

Anfrage vom 5. Februar 202 an presseamt@stadt-koeln.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin freie Journalistin, beschäftige mich mit den Themenfeldern Mobilität, Mobilitätswende, Barrierefreiheit und Ableismus.

Ich bitte um Beantwortung folgender Presseanfrage betreffend ÖPNV und Barrierefreiheit in Köln:

Die Aufgabenträger des ÖPNV hatten in ihrem NVP die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8, Abs. 3 PbefG). Die genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan (NVP) Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Außerdem muss der NVP Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen enthalten.

Das Gesetz wurde trat 2013 in Kraft. Die Frist für die Umsetzung endete am 31.12.2021

1) Es ist festzustellen, dass in Köln, zahlreiche ÖPNV-haltestellen und Bahnhöfe nicht barrierefrei umgebaut sind. Ausnahmen müssen laut Gesetz konkret benannt und begründet werden bzw. ein Zeitplan für die weitere Umsetzung des barrierefreien Ausbaus im ÖPNV vorgelegt werden. Ich bitte um Vorlage dieser Auflistung der Ausnahmen mit jeweiliger Begründung.

2) Welche Alternativen haben Menschen mit Behinderung, die aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit im ÖPNV in ihrer Mobilität eingeschränkt werden (Zb. Rollstuhl-Taxi auf Kosten der Stadt?), welche Klage- / Beschwerdemöglichkeiten haben Betroffene wenn es für sie keine Alternative gibt und somit somit nachteiligt werden?

3) Wie viele ÖPNV-Haltestellen sind bisher in der Stadt barrierefrei umgerüstet worden, wie viele sind noch umzurüsten?

4) Wie viele S-Bahnhöfe und Bahnhöfe sind bisher in der Stadt barrierefrei umgerüstet worden, wie viele sind noch umzurüsten? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

5) Was wird bei der Umrüstung der Haltestellen und Bahnhöfe, um den verschiedenen Arten von Behinderung gerecht zu sein, gemacht (Infrastruktur für Rollstuhlfahrende, für Sehbehinderte, für Schwerhörige...)?

6) Werden überall barrierefreie Fahrzeuge eingesetzt, die verschiedenen Arten der Behinderung gerecht sind? Ist dabei ein Einstieg ohne fremde Hilfe für Rollstuhlnutzende Menschen regelmäßig möglich oder nur mit Hilfsmittel wie einen Hublift (zb im Fernverkehr)?

7) Welcher Stellenwert hat die Barrierefreiheit in der Gestaltung einer ökologischen Mobilitätswende?

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXX

Freie Journalistin

Antwort vom 7.2.2022 von XXXXX@stadt-koeln.de
Verehrte Frau Lecomte.

Danke für Ihre Mail. Teilen Sie mir bitte zunächst mit, für welches Medium Sie zu den von Ihnen genannten Themen recherchieren. Von welcher Redaktion/welchem Medium wurden Sie beauftragt? Außerdem wäre eine Rückrufnummer hilfreich.

Herzlichen Grüße.

Robert Baumanns.

im Auftrag
XXXX

Antwort der Journalistin

Guten Tag

Ich bin freie Journalistin, ich veröffentliche im eigenen Blog und darüber hinaus in der Monatszeitschrift Graswurzelrevolution <https://www.graswurzel.net/gwr/>, ich bin dort im Redaktionskreis und koordiniere die Beiträge zum Thema Ableismus und Behindertenpolitik.

Darüber hinaus beabsichtige ich im konkreten Fall einen Artikel dem Online Medium Telepolis <https://www.heise.de/tp/> anzubieten, dort habe ich in der Vergangenheit zum Themenschwerpunkt Behindertenrechtsbewegung veröffentlicht. Mit Telepolis habe ich als freie Journalistin einen Autorenvertrag.
Ich arbeite überregional.

Anbei die Kopie meines Presseausweises
Für Rückfragen bin ich unter XXXX erreichbar.

mfg
XXXXX

Erinnerung vom 25.03.2022 durch die freie Journalistin, es gab keine Antwort der Stadt Köln
an xxxx@stadt-koeln.de
Guten Tag,

wann kann ich mit einer Antwort auf meine anfrage rechnen?
Mit freundlichen Grüßen
XXXXX